

Windstärke '14:

Die Grundlagen einer verantwortungsvollen Energiewende

Nach unserem Dafürhalten geht es bei der Windkraft um sehr viel mehr als nur darum, lediglich „einen Beitrag“ zum Naturschutz zu leisten, wie es in den einleitenden Sätzen des Winderlass(-Entwurfes) des Niedersächsischen Umweltministers unter Punkt 1. (S. 6/72) (Zielsetzung) heißt. Wir sagen:

1. Die Energiewende, zu deren Gelingen ganz zentral Niedersachsen beitragen will, ist keinesfalls ein in sich frei schwebender Selbstzweck, sondern sie kann sich nur als Teil eines schlüssigen Gesamtkonzepts bewähren, welches kohärent begründet sein muss. Die Energiewende kann logischerweise nur als eine Facette der praktischen Umsetzung des modernen Umweltschutzgedankens gesehen werden, der aufkam, als die gesellschaftliche Bewußtwerdung nicht mehr zu aufzuhalten war, dass die Menschheit mit einer selbst geschaffenen ökologischen Krise globalen Ausmaßes konfrontiert sind, der es zeitnah, zielführend und nachhaltig zu begegnen gilt. Dabei ist der Klimawandel bzw. die Erderwärmung lediglich ein, wenn auch der populärste, Aspekt des Desasters. Neben der Klimaproblematik, auf die eine verantwortungsvolle Energiewende in der Tat eine maßgebliche Antwort wäre, sind als weitere gravierende Beschädigungs- und Zerstörungsdimensionen zu nennen:

- die Versauerung der Meere,
- der Abbau der Ozonschicht,
- die Veränderung des Stickstoff- und Phosphorzyklus,
- chemische Verschmutzungen (z.B. auch die Vermüllung der Meere durch Plastikpartikel) und
- der globale Frischwasserverbrauch

Die ökologische Krise hier und heute besteht darin, dass in den Bereichen Biodiversität, Klimawandel und Stickstoffzyklus „[...] die Grenzen, die eine gefährliche Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen ausschließen, *bereits überschritten [sind]. Besonders dramatisch ist [nach Rockström et.al.] ist das beschleunigte Aussterben von Arten.*¹

Die globale Naturschädigung bzw. –zerstörung durch mehrdimensional verursachte Umweltverschmutzungen sowie durch eine maßlose Ressourcenplünderung und, nicht zuletzt, durch parallel stattfindenden übermäßigen Naturverbrauch selbst, ist infolgedessen als *der ausschlaggebende* Hintergrund aller in Gang gekommener Umweltschutzbemühungen anzusehen.

2. Die Energiewende fokussiert sich dabei auf den Klimaaspekt der Umweltveränderungen durch die naturschädlichen Emissionen fossiler *Energieproduktion*, die sie mit der Zunahme von regenerativer Energieerzeugung, insbesondere durch Windenergie eindämmen oder heilen zu können hofft.

Diese Form der Umweltschutzpolitik bildet allerdings lediglich nur eine technische Seite des Ganzen ab. Sie kann dem Umweltschutzgedanken als einem gegenwärtigen zivilisatorischen und soziokulturellen Leitmotiv zwar zur Seite stehen, bringt aber das

¹ Sommer, Bernd u. Harald Welzer (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. München (oekom-Verlag), S.32f. [Hervorh.: T.K.]

„Die Ausrottung der Wirbeltierarten hat sich seit dem Jahr 1500 24- bis 85-fach schneller ereignet als während des Massensterbens in der Kreidezeit“ errechnet McCallum. Seit 1980 sei das Ausmaß des Aussterbens von Arten förmlich explodiert, warnt der Wissenschaftler. Werden die gegenwärtig auf der Roten Liste geführten Arten sowie die „dd“- [data deficient]-Arten für diese Berechnung als ausgestorben erachtet, erreichte das Ausmaß des Artensterbens sogar das 8.900- bis 18.500-fache des geschätzten Kreidezeitsterbens (*Malcolm McCallum: Vertebrate biodiversity losses point to a sixth mass extinction, Biodiversity Conservation. DOI: 10.1007/s10531-015-0940-6*) In: Der Falke, Journal f. Vogelbeobachter 62. Jahrg., 10/2015; S. 36

Grundanliegen einer Energiewende, die so genannt zu werden verdient, in Bedrängnis, wenn nicht in Mißkredit, wenn sie sich gegenüber ihrem basalen Anliegen immer mehr entfernt; und das ist: die Natur – und damit die natürlichen Lebensgrundlagen auch der Menschen - vor weiterer Beschädigungen und Zerstörung insgesamt zu *bewahren*.

„Wenn Verfechter der Windenergie „[...] glauben machen [wollen], jeder mögliche Beitrag zur Verringerung der CO₂-Anreicherung der Erdatmosphäre sei zugleich ein Beitrag zum Naturschutz [...]“², so betreiben sie Augenwischerei, weil die Windkraftseite hier ganz offenkundig aus Interessensgründen den Irrglauben nähren will, „[...] der Schutz von Natur und Landschaft habe im Zweifelsfall hinter dem Klimaschutz (durch Windkraftanlagen) zurückzustehen.“³ Das aber ist falsch.

Alle Umweltschutzbemühungen, zu denen auch und gerade die Energiewende in Form der Favorisierung der Windenergie gehört, haben ihren Ursprung in der Erkenntnis, dass die natürlichen Lebensgrundlagen – kurz: die Natur und ihre systemischen Lebensbedingungen – vor den prekären Folgen unseres neuzeitlichen menschlichen Handelns zu schützen sind.

Insofern die Umweltschutzpraxis im Dienste des Naturerhalts steht, ist sie *Bestandteil des Naturschutzes* und nicht umgekehrt, wie es regelmäßig beim technisch-industriellen Umweltschutz anklingt, der den Naturschutz lediglich als untergeordneten Teilaspekt *seines* Bemühens gesehen wissen will. Diese Umdeutung der Windlobby ist in sich unlogisch und daher irrig, denn der Naturschutz kann nicht in den Dienst eines Umweltschutzes treten, welcher seinerseits den Zweck hat, die schädliche Peripherie des zentralen natürlichen Funktionszusammenhangs auf ein gesundes Maß zurückzuführen, um diesen nicht weiter zu schädigen sondern zu erhalten. Nur umgekehrt ergibt sich infolgedessen ein funktionaler Sinn, und der heißt in aller Konsequenz: Der Umweltschutz, d.h. insbesondere auch die ‚Energiewende‘ hat seine und ihre Bedeutung darin, dem Naturerhalt und damit dem Naturschutz zu dienen.

3. Wer im Sinne eines umfassenden Naturschutz-, und davon abgeleitet: konsequenten Umweltschutzgedankens notwendigerweise die Folgen seines Handelns in seinen Entscheidungen mitbedenken muss, befindet sich nolens volens und bewußt oder nicht in einem verantwortungsethischen Begründungszusammenhang und unterliegt damit auch dem zwanglosen Zwang, nur solche Handlungsentscheidungen wollen zu können, die verantwortungsethisch legitimierbar sind.
Dabei heißt Verantwortungsethik⁴ etwas ganz Einfaches: dass man auf Entscheidungen für das Machbare bereits dann verzichten muss, wenn sich abzeichnet, dass die Folgen eines Vorhabens ernsthafte Gefahren oder Verschlechterungen für Mensch und/oder Natur mit sich bringen *könnten*. Hans Jonas, der in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ 1979 den Umfang der verantwortungsethischen Haltung absteckt, formuliert hier einen neuen kategorischen Imperativ: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen

² Wolfrum, Otfried (1997/2001): Windkraft: Eine Alternative, die keine ist. Frankfurt/M. [Zweitausendeins], S.152

³ a.a.O., S. 153

⁴ Vgl: http://www.keine-weiteren-windparks-in-der-natur.de/Texte/Was_heisst_Verantwortungsethik_Version_Feb.2015.pdf

Der Begriff wurde zuerst von dem Soziologen und Gründer der Zentrums-Partei Max Weber benutzt, der zwischen einer Gesinnungsethik und einer Verantwortungsethik unterscheidet. Die Gesinnungsethik hat die sittliche Gesinnung einer Handlungsmotivation zum Thema, während die Verantwortungsethik die Folgen einer Handlung bei der Handlungsentscheidung mitberücksichtigt (vgl.: <http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch>). Von dem Philosophen Hans Jonas wurde der Begriff dann 1979 in seinem großen Buch „Das Prinzip Verantwortung“ ausdifferenziert und nachhaltig geprägt: „Jonas entwickelt darin eine ‚Ethik für die technologische Zivilisation‘. Diese besteht in der Vermeidung unabschätzbbarer Risiken, um den Bestand der Menschheit als Ganzes nicht zu gefährden, sowie der Anerkennung der Eigenrechte der ganzen Natur, für die dem Menschen aufgrund seiner Handlungsmöglichkeiten die Verantwortung zukommt“.
https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Prinzip_Verantwortung

verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“⁵

Verantwortungsethische Normen unterliegen dem Universalisierungsgrundsatz: Sie gelten für alle. Das hat die Konsequenz, dass Partikularinteressen aus dem Diskurs über die Normen richtigen Handelns ausgeschlossen sind, weil sie sich nicht nur nicht an verallgemeinerungsfähigen Zielsetzungen orientieren, sondern weil sie sie logisch negieren. Bestimmte Handlungsformen, insbesondere solche, die mit Profitinteressen amalgamiert sind, sind als „strukturell unethisch“ anzusehen.⁶

Verallgemeinerungsfähige, verantwortungsethische Ziele des Schutzes und Erhalts – und damit im weitesten Sinne: des Überlebens – können aus einsichtigen Gründen auch nicht mit Partikularinteressen abgeglichen bzw. in einen Vergleichs-Topf geworfen oder von anderen Interessen ‚überstimmt‘ werden. Das äußert sich in der realen Gesetzgebung in solchen Paragraphen, die, wie z.B. der § 79 GG, Abs. 3, davon ausgehen, dass mehrheitliche Abstimmungen ihre Geltung nicht berühren können: Keine Instanz, auch keine noch so demokratische, ist legitimiert, den Schutz der Menschenwürde und die daraus sich ergebenden Imperative aufzuheben. Das ist mit der sogenannten „Ewigkeitsgarantie“ gemeint. Abgeleitet davon betrifft das den vorsorglichen Gesundheitsschutz, der, zusammen mit dem Recht auf gesundheitserhaltende natürliche Lebensbedingungen, von anderen (partikularen) Interessen niemals verletzt noch beseitigt werden darf. In der Raucherdiskussion hat sich das gezeigt, dass Mehrheiten für krankmachende Praktiken nicht zugelassen sind.

Für den Naturschutzgedanken ist es der § 8 des BNatschG, der als Meta-Norm als Orientierung das verantwortungsethisch begründbare *Vorsorgeprinzip* benennt.

Vorsorglicher Naturschutz heißt in der Konsequenz; dass insbesondere auch Umweltschutzmaßnahmen in keinem Falle dazu führen dürfen, Natur zu verbrauchen, zu gefährden, zu beschädigen oder zu zerstören. „Umweltschutzmaßnahmen“, welche Vögel und Fledermäuse in großer Anzahl töten, sind definitiv abzulehnen.⁷

4. Für die ‚Energiewende‘ gilt, dass sie nur dann eine wahre Energiewende sein kann, wenn sie wesentlich darin besteht, dass gesellschaftlich weniger Energie verbraucht wird und damit die Notwendigkeit, immer mehr Energie zu produzieren und zur Verfügung zu stellen, tendenziell entfällt.

Augenmerk ist auf die gesellschaftliche Praxis des sich ständig steigenden *Energieverbrauchs* zu lenken. Diese Praxis speist sich aus dem zivilreligiösen Wachstumsglauben und der permanenten Steigerung der Energieproduktion, welche durch sattsam bekannte „Rebound-Effekte“⁸ jenen zunehmenden Strom-Konsum erst recht stimuliert. Nicht darf in der Energiewendediskussion vergessen werden, so es doch um den Stopp der Klimaerwärmung geht, dass jeder Verbrauch von Energie in Wärme endet: „Das Ausmaß des [Energie-]Verbrauchs steht daher im irdischen Raum nicht frei. Bei unermesslicher Quelle [...] wird das Wärmeprodukt ihrer Verwendung über den ganzen Erdkreis hin ein potentiell kritischer Faktor: die in allen Stadien der Nutzung – mechanischer, chemischer, organischer – sich wiederholende Wärmeabgabe an die Umgebung [...]. Die Unmöglichkeit, [den ...] Exzeß des Energieverbrauchs von den

⁵ Hans Jonas (1979): *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.* Frankfurt am Main, S. 36.

⁶ Vgl. Friedrich Schmidt-Bleek (2014): *Grüne Lügen. Nichts für die Umwelt, alles fürs Geschäft – wie Politik und Wirtschaft die Welt zugrunde richten.* München (Ludwig) S.122 f.

Verantwortungsethisch gesehen ist nur ein solches Wirtschaftshandeln ethisch, welches sich bewußt am Gemeinwohl ausrichtet (vgl.: Christian Felber (2010/2012): *Gemeinwohl-Ökonomie. Eine demokratische Alternative wächst.* Wien [Deuticke-Verlag])

⁷ Daher ist es auch eine unglaubliche Grotteske, wenn der jetzige BUND-Vorsitzende im Fernsehen mehr frank als frei (vgl. die ZDF-Sendung „plusminus“ am 5.8.2015: „BUND in der Zerreißprobe“) wortwörtlich kund gibt, dass

⁸ Vgl. Nico Paech, Fußnote 7, a.a.O., S.

thermalen Folgen zu trennen, ist letztlich dieselbe wie die Unmöglichkeit, ein Perpetuum mobile zu bauen: das unverbrüchliche Gesetz der Entropie, daß bei jeder Arbeitsleistung Energie ‚verloren‘ geht, daß alle Energie letztlich zu Wärme degeneriert, und daß Wärme sich zerstreut, das heißt mit der Umgebung zu einem Mittelwert ausgleicht. Hierin läßt die Thermodynamik nicht mit sich handeln⁹. Schon vor mehr als 35 Jahren schlußfolgert der Verantwortungsethiker Jonas: angesichts einer sich immer ‚verbessernder‘ Technik: „*Der Ruf zu ‚bescheidenen‘ Zielen wird [...] ein erstes Muß*“¹⁰ und nimmt damit die heutige Wachstumskritik vorweg, die die klügsten Denker der Gegenwart formulieren.

Wenn man bedenkt, dass „[...] im 20. Jahrhundert *zehnmal* mehr Energie verbraucht [wurde] *als während der kompletten Menschheitsgeschichte zuvor* [...] und die] aus den Böden, den Wäldern, den Meeren entnommenen Mengen an Material, fossilen Rohstoffen und Biomasse sich, insbesondere seit den 1950er-Jahren exponentiell gesteigert [haben]“¹¹, dann bestimmt sich eine wirkliche Energiewende dadurch, dass ihr Hauptwirken in der Zurückdämmung des permanenten, von partikularen Wirtschaftsinteressen getragenen Wachstumswahns besteht und sich nicht - auch nicht mit der Vervielfachung von industriellen Windkraftanlagen-“Parks“ - daran zu beteiligen hat, den zivilreligiösen Glauben an das „Immer Mehr“ zu bedienen.

Allein auf der technischen Ebene der denkbaren Problemlösungen, die niemals die zentrale sein kann, ließen sich heute knapp 300 Terawatt durch eine konsequente Energieeffizienzpraxis einsparen. Das entspräche etwa der dreifachen Menge der Energieproduktion aller verbliebenen Atomkraftwerke. Insbesondere gilt die Aussage: „Für den Klimaschutz lässt sich *durch Energieeffizienz deutlich mehr erreichen als durch den Ausbau von Ökostromanlagen*. Und die Politik könnte sich auch einige Diskussionen sparen: Brauchen wir wirklich so viele riesige Stromtrassen quer durch die Republik? Nein. Können wir Kohlekraftwerke abschalten, wenn wir gleichzeitig aus der Atomenergie aussteigen? Ja.“¹² Warum, so ist zu fragen, geschieht das nicht? Die Antwort: „[...] Ein größeres Hemmnis dürfte sein, dass die großen Energiekonzerne mit ihren guten Kontakten ins Wirtschaftsministerium *kein Interesse daran haben, weniger Strom und Wärme zu verkaufen*. Auch Gerätehersteller wollen nicht zu mehr Transparenz über den Verbrauch verpflichtet werden. [...] das Thema wird vernachlässigt. Zudem ist eingesparte Energie und damit auch der Erfolg unsichtbar.“¹³ Das Problem, dass selbst im Ökostromsektor kaum ein wirklich ökologisch verantwortliches Handeln stattfindet ist also subjektiv in den Motivationslagen der Betreiberseite anzusiedeln und objektiv in einer Wirtschaftsweise und -politik, die diejenigen privilegiert, die mit ihrem Handeln diese Glaubensgrundsätze kritiklos befolgen und sie damit auch fälschlich in den Umweltschutzsektor implementieren.

5. Die gegenwärtige Umweltschutzdiskussion hat sich von den verantwortungsethischen Prinzipien, die eine Vorrangstellung des Naturschutzes und einen gesellschaftlich gelenkten Abbau der Energieverschwendung und der Ressourcenplünderung begründungsfähig machen, mittlerweile weit entfernt. Bereits Ende der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wird die Naturschutzfeindlichkeit des industriellen Umweltschutzes überdeutlich, als zum Beispiel Niedersachsens Umweltministerin Frau Griefahn erklären lässt, „[...] die Proteste der Naturschützer gegen ihre windigen Pläne seien ihr ‚lästig‘“¹⁴. Diese 1995 festgestellte Lästigkeit der Naturschützer seitens einer

⁹ Hans Jonas (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt/Main (Suhrkamp), S.336 f.

¹⁰ Jonas, a.a.O., S. 339

¹¹ Sommer, Bernd u. Harald Welzer (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. München (oekom-Verlag), S.13

¹² Der Freitag Nr. 48, 27.11.2014 (Hervorh.v.T.K.)

¹³ a.a.O.

¹⁴ Wolfrum, 1997/2001, a.a.O.: S.141f.

ausgewiesenen politischen ‚Umweltschützerin‘ richtet sich bis heute gegen alle naturschutzseitigen Versuche, die Ausuferung eines solchen ‚Umweltschutzes‘ in der Form ihrer bloß industriell-technischen Seite zu verhindern, die sich vorwiegend von Profitinteressen treiben lässt. Seit mindestens zwei Jahrzehnten werden z.B. die Abstandskriterien, die für den Schutz der Natur zweifelsfrei zuträglich wären, von der Windkraftseite mit allen Mitteln bekämpft. Man verteufelt mittlerweile in aller Offenheit den vorsorgenden Naturschutz, welcher sich, aus Sicht dieses ‚Umweltschutzes‘, in „ideologischen“ (!) Abstandsempfehlungen von fachlichen Experten ausdrückt, deren Wissenschaftlichkeit man rüde in Frage stellt¹⁵.

Mit der systematischen Gegnerschaft zum Naturschutz und der Beschimpfung von Naturschützern, deren ‚Interessen‘ man i.a.R. entweder als ‚ideologisch‘ oder als ‚rückwärtsgewandt‘ oder als ‚unrealistisch‘ diffamiert, verlässt der Umweltschutz den gemeinsamen Bezugsrahmen einer sowohl verantwortungsethisch als auch fachlich begründbaren ökologischen Orientierung.

Schon 1997 weist der bekannte und geschätzte Naturschützer Horst Stern auf den kardinalen Webfehler hin, indem er sagt „Windkraft ist nicht ökologisch“. Die Lösung des Problems stellt sich ihm selbst als Problem dar.

6. Das sinnwidrige Auseinanderdriften von Umwelt- und Naturschutz, das sich am deutlichsten in der gegenwärtigen Energiewendediskussion immer deutlicher zeigt, lässt sich darauf zurückführen, dass sich die wirtschaftlichen Partikularinteressen längst eine Definitionsmacht über ein Umweltschutzgeschehen anmaßen, welches seine Legitimation ursprünglich aus einer verallgemeinerbaren ethischen Position aller bezog. Auch knapp 20 Jahre später derselbe Ton: „In der grünen Bundestagsfraktion stehen die Energiepolitiker gegen die Naturschützer, sie streiten, wie sehr sich die Umweltpartei auf die Energiewende stürzen soll. Die Naturschützer haben es dabei nicht leicht [... Der] Chef der SPD-Landtagsfraktion Claus Schmiedel [... empfiehlt in einem Brief an Kretschmann...], lästige Naturschützer zurückzupfeifen. Investoren in erneuerbare Energien, so Schmiedel, würden ‚reihenweise gequält von den unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern‘“¹⁶. Unterstellt wird von der Betreiberseite der Windwirtschaft, dass die Naturschutzseite andere, gänzlich entgegengesetzte Interessen haben als sie. Das könnte faktisch mittlerweile zwar so stimmen, ist aber in zweifacher Hinsicht falsch und entspricht einer Verletzung der Logik:
 1. ist, wie angedeutet, der technische Umweltschutz per Windkraft lediglich *ein* Baustein und *ein* Element in der praktischen Umsetzung eines umfassenden Schutz- und Bewahrungsprinzips, das sich an dem Ziel bemisst, die hochgradig gefährdeten natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen – besser: aller Lebewesen - zu erhalten, und sie, gemessen an ihrem Beschädigungs- und Zerstörungsgrad, zu verbessern oder ggfs. zu ‚heilen‘.
 2. ist die Annahme von bestimmten ‚Naturschutz-Interessen‘, die sich in einem Gegensatz zum praktischen Umweltschutz befinden, eine projektive Unterstellung, die der subjektiven Logik der Betreiberseite entstammt. Denn ein *Interesse* hat v.a. derjenige, der sich in seinem Denken und Handeln daran orientiert, dass etwas für ihn „herausspringt“. Ein Interesse ist also mit der Dimension des Eigennutzes verbunden und wird sich daher gegebenenfalls gegen die Interessen anderer Personen oder anderer Lebewesen oder nicht-subjektiver Umwelten richten. Zum Beispiel steht das persönliche Interesse von Produktionsmittelbesitzern oder von börsennotierten Anteilseignern am eigenen Gewinn

¹⁵ Vgl. z.B. die Auslassungen eines der Windenergieberater des Niedersächsischen Umweltministers, Dr. rer. Hartwig Schlüter (2014): : *Stellungnahme zum Entwurf: „Fachkonvention „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten““*. vom 15.05.2014 [EnerPlan Projektentwicklung GmbH, Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen]

¹⁶ Der SPIEGEL 11/2013, S. 20f.

gegen das persönliche Interesse von Beschäftigten an einträglicheren bzw. gerechteren Löhnen. Hier finden Kollisionen einander gegenüberstehender *partikularer* Interessen statt, die in Zivilgesellschaften i.a.R. auf dem Wege der Verhandlungen von ‚Tarifpartnern‘ oder juristisch in Form von Vergleichen, notfalls mit Streiks und Arbeitskämpfen, geklärt werden. Auch auf globaler Ebene können partikuläre Interessen am Wirken sein, etwa wenn der nationalstaatliche Eigennutz eines Landes sich in der Europäischen Union oder in der UNO gegen andere Glieder der Weltgemeinschaft Geltung verschaffen will.

Solchen Eigennutzinteressen stehen die verallgemeinerungsfähigen, universalen Interessen der gesamten Menschheit bzw. *aller* Lebewesen gegenüber, die sich in der fundamentalen Dimension des Schutzes und Erhalts gedeihlicher Lebenszusammenhänge zusammenfassen lassen. Im Lichte des Bewahrungsgedankens müßten sich politische Entscheidungen also primär daran orientieren, was für *alle Menschen* zustimmungsfähig ist: Gemeinwohl geht vor Eigennutz. Für eine solche universell zustimmungsfähige Richtungserstreckung reicht der Begriff des „Interesses“ nicht aus und trifft auch nicht zu: Die Reichweite von Schutz und Erhalt übersteigt die dimensional Grenzen allen Eigennutzes, denn sie verkörpert die denkbar vernünftige Haltung *aller* im Bezug auf *alle* erhaltenswerten Aspekte des übergreifenden Ganzen. Wer als Einzelperson oder in einer ethisch ausgerichteten Institution diese Haltung vertritt, indem er daran arbeitet, sie vor Ort gegen die partikularen Interessen zur Durchsetzung zu verhelfen, hat im wörtlichen Sinne selbst kein ‚Interesse‘: Es springt für ihn nichts raus. Auch für das Leben oder die Natur springt nichts raus, wenn sie dank des naturschützerischen Widerstands gegen die Begehrlichkeiten ‚wirtschaftlich‘ handelnder Akteure unbeschadet bleibt: Leben und Natur würden lediglich von jenen Interessen in Ruhe gelassen und verschont, die für sie nichts als Zerstörung bringen.

7. Zur rein technischen Seite eines wünschenswerten und v.a. gesellschaftlich zustimmungsfähigen Umweltschutzes, zu der die Energiewende und die Windkraft zählen könnte, muss zwingend jene soziokulturelle Ebene *als deren legitimatorische Grundlage* hinzukommen, die sich daran bemißt, an welchen ethischen Dimensionen moderne Gesellschaften sich normativ ausrichten. Ohne normative Orientierungen, also Zielvorstellungen eines verallgemeinerungsfähigen ‚guten‘ Lebens, das insbesondere durch einen anderen Konsumstil das Problem der globalen ökologischen Krise lösen hülfe, lässt sich die Energiewende nicht verwirklichen. Das kann ohne eine Forcierung der wachstumskritischen Diskussion nicht gelingen, die ihren Kern darin hat, jene plündernden und maßlos expansiven Lebensstile moderner Gesellschaften zur Disposition zu stellen, welche die ökologische Krise zu verantworten haben und welche sich bezeichnenderweise auch in den gegenwärtigen bloß technischen Lösungsversuchen – zumal denen der Niedersächsischen Windkraftpolitik – wiederfinden lassen. Grünes Wachstum – auch und gerade das in Form von immer mehr WKA – ist und bleibt dem problematischen Wachstumsglauben verhaftet und ist für das politische Vorhaben einer *Energiewende* kontraproduktiv: Es kann nicht weiter verleugnet werden, dass „[...]“ alle erfolgreichen Schritte in Richtung einer ‚Ergrünung‘ der kapitalistischen Gesellschaft nichts daran geändert haben, dass seit Jahrzehnten nahezu jedes Jahr einen neuen Rekord im Verbrauch von Energie und Rohstoffen sowie in der Produktion von Müll und Emissionen gebracht hat.“¹⁷

Im Niedersächsischen Winderlass-Entwurf ist allerdings keine kritische Selbstreflexion darüber zu erkennen, welche das für den Umweltschutz schädliche Wachstumsparadigma auch nur ansatzweise problematisieren würde. Der Erlassentwurf sieht vielmehr so aus, als sei

¹⁷ Sommer/Welzer 2014, a.a.O., S. 22

er von der Windkraftlobby, die der Umweltminister als Beraterteam um sich geschart hat¹⁸, selbst verfaßt worden.

Einen solchen skandalösen Zusammenhang von Interessensverflechtungen und vorgeschobenen ethisch aufpolierten Gründen, die praktisch genau das Gegenteil dessen bewirken, was sie behaupten, gilt es ideologiekritisch aufzubrechen. Sie schaden einer wirklich grünen Politik und spielen den Kräften in die Hände, die nicht müde werden, das Immergleiche zu betonieren.

Dr. Thomas Krauß
Windstärke '14
Am Markt 2
29493 Schackenburg
(Version Sept. 2015)

¹⁸ „Der Planungskreis ist voller Lobbyisten“, titelt die EJZ (am 18.11.2014), und führt an, dass das niedersächsische Umweltministerium für seinen Erlass zur Zukunft des Windkraftausbaus mit künftig zwingenden Vorgaben neben 2 Naturschützern 14 Branchenlobbyisten (!) um sich geschart hat, die dem Minister wahrscheinlich äußerst gern dabei helfen, sein politisches Ziel zu verwirklichen, die Windkraft auf Teufel komm raus durchzusetzen. Schließlich handelt es sich hier um jene im Newspeak der BWL so oft zitierte Win-Win-Situation, bei der alle beteiligten Seiten gewinnen (nur nicht die Bevölkerung und die Natur und die Landschaftsräume); ein höchst fragwürdiger Zustand, der den Naturschutz weiter aushebeln dürfte, dem man mit kaum verstecktem Ressentiment „ideologische Verblendung“ vorwirft, weil er die Überlebensrechte von Fledermäusen gegen die Millionengeschäfte geltend macht; hier findet man übrigens jenen Ideologiebegriff, den man aus den immergleichen Talkshows kennt, eine völlig falsche Verwendung des Begriffs, der nichts anderes als die Funktion hat, einen Gegner zu diffamieren: ideologisch verblendet sind immer die anderen! „Naturschützer warnen vor den ökologischen Kosten der überhasteten Energiewende, doch selbst bei den Grünen finden sie kaum Gehör“, hieß es 2013 in einem Untertitel eines bemerkenswerten SPIEGEL-Artikels (11/2013, S. 18 ff.), und man kann 2014 hinzufügen: Was heißt hier „kaum“?